

gen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6222

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs Frau Ministerin Höhn das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir bringen heute in der Tat ein großes Gesetz ein, ein Gesetz, das auch einen langen Vorlauf hatte,

(Beifall bei der CDU)

aber ein Gesetz, das auch sehr viel verändern will.

Das Gesetz hatte einen langen Vorlauf. Deshalb sage ich das. Über das, worüber wir auch mehrfach kontrovers geredet haben, muss man nicht hinwegsehen. Es hat lange gebraucht. Aber dafür ist es ein sehr umfangreiches Werk. Dafür haben wir dieses Gesetz sehr intensiv mit den Verbänden diskutiert.

Im Wesentlichen geht es darum, dass wir die Wasserrahmenrichtlinie der EU umsetzen müssen und auch umsetzen wollen. Damit werden wir das erste Mal hier in Europa eine einheitliche Wasserpolitik haben.

Die Wasserpolitik wird nach Flusssystemen aufgeteilt werden. Wir werden uns gemeinsam einen Fluss ansehen und eine ganzheitliche Wasserwirtschaft machen. Das bedeutet, dass wir auch sehr viel stärker als bisher mit unseren Nachbarn zusammenarbeiten müssen.

Das kann man sich z. B. am Rhein vorstellen. Der Rhein hat sogar - was die meisten gar nicht wissen - Flusssysteme bis hinein nach Italien. Um den Rhein in einen guten Zustand zu versetzen, arbeiten wir mit Italien der Schweiz, mit Frankreich, mit Belgien und mit allen betroffenen Bundesländern zusammen einschließlich unserer niederländischen Nachbarn.

Wir haben - was Sie immer fordern - eine 1:1-Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Eine 1:1-Umsetzung der EU-Vorschriften fällt Deutschland immer schwerer, weil wir noch nicht einmal mehr das erfüllen wollen, was alle anderen in der EU erfüllen müssen.

Denn die EU sagt, dass wir bis zum Jahr 2015 einen guten Gewässerzustand herstellen müssen, und zwar nicht nur, was die chemische Qualität des Wassers angeht, sondern auch was die Umgebung des Wassers und die Durchgängigkeit des Wassers angeht. Das sind andere Kriterien als die, die wir bisher beachtet haben.

Ich habe eben sehr deutlich gemacht, dass wir uns mit unseren Nachbarn mehr abstimmen müssen als bisher. Wir müssen auch unsere Planungsinstrumente besser aneinander anpassen, wenn wir diese Leistung erbringen wollen.

Wir bringen aber mit diesem Gesetzentwurf darüber hinaus noch weitere Punkte ein, z. B. die Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes, das in der Zwischenzeit vom Bund verabschiedet worden ist.

Was sind die Haupteckpunkte dieses Gesetzentwurfs?

Wir benötigen neue Planungsinstrumente. Das schreibt ja auch die Wasserrahmenrichtlinie vor. Die vier großen Einzugsgebiete, die wir mit unseren Nachbarn zusammen zu bearbeiten haben, sind Ems, Maas, Rhein und Weser. Auch von der Maas haben wir noch einen Anteil, den wir hier begutachten müssen.

Es geht darum, dass wir alle Betroffenen in den Prozess einbeziehen. Schon bei der Aufstellung der Daten haben wir nicht nur die Öffentlichkeit einbezogen - auch das ist übrigens vorgeschrieben, aber von uns auch sehr gewollt -, sondern auch die Wirtschaft, die Landwirtschaft, die Umweltverbände und natürlich die Kommunen sind alle an runden Tischen mit eingebunden worden.

Eine ganz entscheidende Frage ist immer die nach den Umsetzungskosten. Was kostet es denn jetzt, wenn wir die Gewässer in einen guten Zustand bringen? Seriös lässt sich das heute noch nicht sagen. Deshalb machen wir eine Bestandsaufnahme, ein Monitoring, und wir machen Maßnahmenprogramme gemeinsam mit den Betroffenen, sodass wir das auch gemeinsam erarbeiten können.

Eines fordert die Wasserrahmenrichtlinie auch: Wer diese Maßnahmen nicht stemmen kann, der muss sagen, dass er dieses Ziel des guten Zustands nicht erreicht. Dafür wird er von der EU

aber nicht bestraft, er wird in den gesamten Plänen weiterhin eben keinen blau oder grün gekennzeichneten Fluss haben, sondern an dieser Strecke, an der er die Maßnahmen nicht durchführt, einen rot gekennzeichneten Fluss behalten.

Es ist keineswegs so, dass jeder jeden Fluss in diesen guten Zustand versetzen muss. Dass das gar nicht möglich sein kann, wissen wir z. B. von der Emscher. Bis zum Jahr 2015 würden wir die Emscher nie zu einem guten Fluss machen können, so wie die EU das vorschreibt.

Das gilt aber auch für andere Flussbereiche. Zum Beispiel wollen wir die Talsperren nicht abschaffen. Sie sind natürlich nicht durchgängig. Sie sind insofern auch rot gekennzeichnet. Sie werden auch in Zukunft rot bleiben.

Wir haben gerade bei diesen planerischen Mitwirkungen dem Umweltausschuss mehr Rechte zugewilligt. Da sehen wir eine Einvernehmensregelung vor. Wegen der großen Auswirkungen wollen wir das nicht nur mit den Betroffenen vor Ort, sondern auch im Einvernehmen mit dem zuständigen Umweltausschuss festsetzen.

Natürlich ist ganz entscheidend, dass wir mehr Transparenz bekommen. Wir brauchen auch eine größere Datenmenge. Das schreibt die EU vor. Um Doppelarbeit zu vermeiden, haben wir festgeschrieben, die Daten gemeinsam mit der Wirtschaft und mit möglichst wenig Bürokratie zu erheben. Natürlich werden personenbezogene Daten weiterhin geschützt, und die Wahrung von Betriebsgeheimnissen ist weiter gewährleistet.

Eine wichtige Frage, die immer eine Rolle gespielt hat, war: Was machen wir mit neuen Wasserrechten? Wir haben in Nordrhein-Westfalen traditionell sehr viel Oberflächenwasser. Da sagen wir eindeutig: Da wird eine Abwägung stattfinden, was in Zukunft bei neuen Wasserrechten sinnvoll sein wird: auf Grundwasser zuzugreifen oder auf Oberflächenwasser. Auch das ist im Gesetz geregelt.

Eines müssen wir auch wissen: Wir finden zunehmend, z. B. beim Ausgang von Kläranlagen, Arzneimittel oder Pflanzenschutzmittel. Wenn man bedenkt, dass bei Niedrigwasser im Sommer 40 % des Ruhrwassers der Output von Kläranlagen ist und daraus wieder das Trinkwasser für einen großen Teil des Ruhrgebiets gemacht wird, dann ist es schon entscheidend, dass wir stärker auf Qualität achten und sie überprüfen.

Das gilt auch für die zunehmende europaweite Liberalisierung des Wassermarktes. Weil es so ist und weil wir uns diesem Trend nicht entgegenstellen wollen, müssen wir in Zukunft die Gesichts-

punkte Menge, Qualität und Schutzmöglichkeiten stärker einbeziehen. Auch das tun wir im Landeswassergesetz.

Des Weiteren brauchen wir eine übergreifende Wasserversorgungsplanung. Den Behörden müssen für die Erteilung von Wassergenehmigungen demnächst die entsprechenden Daten zur Verfügung stehen, sodass sie bei ihrer Arbeit mit weniger Bürokratie auskommen.

Dies gilt auch für andere Bereiche. Beispielsweise haben wir die Indirekteinleiterverordnung aufgehoben und die Genehmigungspflicht dafür im Gesetz selbst geregelt. Gegenüber dem bisherigen Modell entfallen hierdurch zahlreiche Genehmigungssachverhalte. Dies führt zu einem einfacheren Vollzug und weniger Bürokratie und damit auch zu mehr Möglichkeiten für die Betroffenen vor Ort.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Ein ganz wichtiger Punkt, der in der Diskussion der Abgeordneten sicherlich eine große Rolle spielen wird, ist die Frage, wie weit und wem Kommunen ihre Kanalnetze übertragen können. Hier haben wir keine Privilegierung der Wasserverbände vorgesehen, wie es noch im Referentenentwurf der Fall war. Wir gehen aber davon aus, dass die Abgeordneten über diesen Punkt noch intensiv diskutieren werden. Wir sind hier sehr offen; das sehen Sie an den verschiedenen Positionen, die wir diskutiert haben. Wir sind gespannt, wie sich die Diskussion an diesem Punkt entwickeln wird. - Der Ausschussvorsitzende nickt, weil er weiß, wie gewichtig dieser Punkt sein wird.

(Zustimmung von Johannes Remmel (GRÜNE))

- Gut, dass wir diesen Ausschussvorsitzenden haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Beim Hochwasserschutz haben wir schon einige Punkte aufgegriffen, die momentan auf Bundesebene diskutiert werden. Ganz entscheidend ist, dass wir Fehler der Vergangenheit künftig vermeiden. Wir tätigen heute Milliardenausgaben, weil Menschen in ehemaligen Überflutungsgebieten von Flüssen leben. In Zukunft wollen wir versuchen, diese Fehlplanung von Baugebieten zu vermeiden. Damit vermeiden wir auch Kosten und Leid.

Ein letzter Punkt, der sicherlich auch in den vor Ihnen liegenden Beratungen eine Rolle spielen

wird, betrifft den Gewässerrandstreifen. Wir haben nicht nur Punktemissionen, sondern auch diffuse Emissionen. Es gab dazu übrigens auch eine Anfrage der FDP-Fraktion, die nicht genau wusste, was diffuse Emissionen sind. Wir helfen da natürlich gerne und erklären das: Diffuse Emissionen sind solche aus ganz vielen Quellen.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

- Ich weiß natürlich, dass Sie, Herr Ellerbrock, wissen, was diffuse Emissionen sind. Aber Ihr Abgeordnetenkollege wusste dies offensichtlich nicht. Er hat auch Emissionen mit Immissionen verwechselt. Aber egal, das Umweltministerium hilft in solchen Fällen gerne nach und erklärt es Ihnen.

Für diffuse Emissionen haben wir einen Gewässerrandstreifen vorgesehen. Die Lösung, die wir jetzt ins Gesetz hineingeschrieben haben, halte ich für eine sehr gute Lösung. Auch der Präsident des Landwirtschaftsverbandes des Rheinlandes hat sich dazu positiv geäußert. Die Regelung bezieht sich nur auf den Außenbereich. Ein Anlieger mitten in der Stadt muss keine Angst haben, Umbaumaßnahmen für einen Gewässerrandstreifen vornehmen zu müssen; auch muss nicht plötzlich eine Ölraffinerie verlegt werden. Der Randstreifen beträgt 10 m an den Gewässern erster Ordnung - davon haben wir nur wenige tausend Kilometer in Nordrhein-Westfalen -, an den Gewässern zweiter Ordnung nur 5 m. Die vorgesehenen Verbote sind auf das wasserwirtschaftlich Notwendigste beschränkt. Im Übrigen gilt: Wenn man diese Auflagen mit einer freiwilligen Vereinbarung eh erfüllt, braucht man in diesen Punkten die Vorgaben des Gewässerrandstreifens für die Zeit nicht, in der man sie erfüllt.

Meine Damen und Herren, es ist ein sehr umfangreiches Gesetz. Letzten Endes ist es aufgrund der vielen Beratungen, die vorangegangen sind und natürlich auch viel Zeit gekostet haben, ein sehr guter Gesetzentwurf. Ich wünsche Ihnen weise und inhaltlich gute Beratungen im Sinne der Gewässerqualität in Nordrhein-Westfalen. - Danke schön.

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Fuß das Wort.

Hardy Fuß (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind Weltspitze bei der Qualitätssicherung des Trinkwassers, bei der Reinigung des Abwassers, bei der Güte unserer Gewässer, beim Gewässerschutz und folglich auch beim Export

von Gewässerschutztechnologie. Deshalb besteht für Deutschland und für Nordrhein-Westfalen bei der erforderlichen rechtlichen Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie kein Nachholbedarf in puncto Wasserqualität. Ein Nachholbedarf ergibt sich lediglich aus den drei von der Ministerin genannten Renovierungsnotwendigkeiten.

Bei der Aussage, bei der Qualität ergebe sich kein Nachholbedarf, müssen wir berücksichtigen, wie es sonst in Alt-Europa - so darf ich mal sagen - aussieht. Ich meine die EU der 16; die neu beigetretenen Länder und die Beitrittskandidaten will ich gar nicht einbeziehen. Während wir bei uns über die vierte Reinigungsstufe an Kläranlagen diskutieren, ist in den vergangenen Monaten in Brüssel die erste Kläranlage eröffnet worden. Sie sehen, dass es bei den Nachbarn sehr große Unterschiede in der Gewässerreinigung gibt. Bei uns ist dies eine einzige Erfolgsgeschichte. Wir müssen uns darauf nichts einbilden, können aber stolz darauf sein, dass Deutschland und Österreich nach Einschätzung der EU-Kommission als einzige Länder die Abwasserrichtlinie der EU von 1991 vollständig umgesetzt haben.

(Beifall von Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

Inzwischen hat über die Hälfte aller Fließgewässer in NRW wieder eine gute Wasserqualität. 95 % der privaten Haushalte in NRW sind an vollbiologische Kläranlagen angeschlossen. Der Eintrag von Nährstoffen in Fließgewässer ist bei Phosphor um 90 % und bei Stickstoff um drei Viertel vermindert worden. Das alles hört sich sehr gut an. Über die Lachse in Sieg, Agger und Bröhl haben wir beim letzten Mal diskutiert; ich verzichte darauf, dies heute zu wiederholen.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Demnächst in der Emscher!)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht der Gesetzentwurf der Landesregierung im Hinblick auf die grundsätzliche Beratung in den Ausschüssen und eine Anhörung der Beteiligten für uns unter folgendes Eckpunkten:

Erstens. Trinkwasserqualität, Abwasserbeseitigung und Gewässerschutz werden in NRW wie bisher nach weltweit höchsten Standards gesichert und nachhaltig fortentwickelt.

Zweitens. Die LWG-Novelle muss diesen Anforderungen möglichst ohne Erhöhung der Trinkwasserkosten und Abwasserbeseitigungsgebühren gerecht werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das heißt auch, dass keine zusätzlichen Genehmigungsverfahren bzw. Regeln aufgestellt werden sollen, die über die Erfordernisse der Rahmenrichtlinie hinausgehen. Das scheint der Gesetzentwurf der Landesregierung nach einer ersten Betrachtung zu erfüllen. Sauberes Wasser ist in Nordrhein-Westfalen auch ohne höhere Gebühren möglich.

(Beifall von Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

Drittens. Die Novelle darf keine zusätzliche Bürokratie nach sich ziehen, also keine zusätzlichen Stellen in den Landesministerien, nachgeordneten Behörden, bei den Wasserverbänden und bei den Kreisen und Kommunen. Mehr Bürokratie macht das Wasser in NRW nicht sauberer, sondern nur teurer. Wir haben nach einer ersten Betrachtung des großen Gesetzes, wie Frau Ministerin sagte, oder des langen Gesetzes, wie ich finde - es sind 119 Seiten -, bei einer ersten Betrachtung den Eindruck, als sei das Ziel der Landesregierung, zum Bürokratieabbau beizutragen, auch in diesem Gesetzentwurf berücksichtigt.

(Beifall von Dr. Bernhard Kasperek [SPD] -
Zuruf von der FDP: Wo denn?)

Denn bestehende Regelungen sind verfahrensrechtlich und auf bürokratische Hemmnisse hin überprüft worden, um sie mit neuen Regelungen in neuen Berichtswesen, die durch die Wasserrahmenrichtlinie erforderlich sind, übereinander zu bringen. - Wo das genau steht, Herr Kollege - es gibt noch andere Beispiele im Berichtswesen -, werden wir sicherlich in den Ausschussberatungen feststellen.

(Ministerin Bärbel Höhn: Indirekteinleiter, das habe ich doch gerade erzählt!)

Angesichts der besonderen Bedeutung des Wasserbereichs ist ein sorgfältiges Gesetzgebungsverfahren unter Einbeziehung aller Beteiligten notwendig. Da bereits der Referentenentwurf mit weiten beteiligten Kreisen abgestimmt wurde, ist das geplante Verfahren - Anhörung im Januar und Verabschiedung im März - angesichts des Umfangs zwar ehrgeizig, aber akzeptabel. Denn wir fangen heute nicht bei null an.

Für das neue Landeswassergesetz ist uns wichtig, dass wir die abschließende Festlegung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen auch im Parlament im Auge behalten.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Das sind die kostenkritischen Punkte, an denen das Parlament beteiligt werden muss. Der Gesetzentwurf scheint das vorzusehen.

Wir sind der Auffassung, dass zur Umsetzung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie - Festlegung von ökologischen Zielen, Umweltqualitätszielen, Überwachung, Güteklassifizierungen und Darstellung der Überwachungsbefunde - die von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser erarbeitete Musterverordnung zugrunde gelegt werden soll, weil wir uns mit internationalen Nachbarn, aber auch mit anderen Bundesländern abstimmen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was dürfen Kommunen mit ihrem Abwassernetz tun? Frau Höhn hat gesagt, dass das in allen Fraktionen ein großer Diskussionspunkt ist. Wir sagen dazu, dass die öffentliche Abwasserentsorgung auch weiterhin ein verlässlicher Garant für eine Abwasserbeseitigung nach höchstem Standard ist. Bewährte Strukturen, die zu den heutigen Qualitäten geführt haben, können nicht schlecht sein.

Dritte können nach diesem Gesetzentwurf mit der Erfüllung kommunaler Aufgaben beauftragt werden, ohne dass hiervon die kommunale Verantwortung für die Erfüllung der Pflichten berührt wird. Ich wage einmal die Einschätzung, dass jemand, der, ohne in die Gemeindeordnung einzugreifen, eine weitergehende Regelung will, das große Risiko eingeht, dass diese von der EU kassiert wird. Das werden die Ausschussberatungen noch zeigen; das ist ein komplexes Thema.

Zurzeit wird auch von den Beteiligten überprüft: Was ist das für ein Gesetzentwurf? Können wir damit umgehen, leben oder sogar damit arbeiten? In der "Landwirtschaftszeitung Rheinland" vom 18. November 2004 sagt Herr Friedhelm Decker - das ist nicht etwa der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Bauern in der SPD, sondern der Präsident des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes -: "Der vorliegende Gesetzentwurf verdient Anerkennung."

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das wird eine Überschrift sein, unter der sich auch viele andere versammeln können.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Aber das mit der SPD können wir mit ihm noch einmal besprechen!)

- Das ist einem Vieraugengespräch des Arbeitskreisleiters mit dem Präsidenten überlassen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist eine gute Grundlage für die parlamentarischen Beratungen, weil er die Interessen der Verbraucher, der Trinkwassererzeuger, der industriellen und landwirtschaftlichen Wasserentnehmer sowie der

Akteure der Abwasserbeseitigung angemessen berücksichtigt und den gesetzlichen Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie gerecht wird. Wir stimmen deshalb der Überweisung in die Ausschüsse zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Fuß. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schulte das Wort.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Jetzt wollen wir aber ein Lob hören!)

Hubert Schulte (CDU): Wollen wir mal schauen! - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich ist die Landesregierung ihrer Verpflichtung nachgekommen und hat dem Parlament den Entwurf des Landeswassergesetzes vorgelegt. In diesem Gesetz sollen auch die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden.

Bereits im Mai wurde den Fachverbänden ein Referentenentwurf zur Novellierung des Gesetzes zur Stellungnahme zugeleitet. Dieser Entwurf ist bei den Verbänden, den Vertretern der Kommunen und den Wirtschaftsverbänden auf starken Widerstand gestoßen. Sie sind gegen diesen Gesetzentwurf Sturm gelaufen. Bei der Wirtschaft hat der Gesetzentwurf zu großer Verunsicherung geführt, weil im Referentenentwurf zum Teil völlig überzogene Vorstellungen enthalten waren.

Sie, Frau Höhn, müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land nicht gerade gefördert zu haben - und das gerade in der jetzigen wirtschaftlichen Situation, in der klare Planungsvorgaben für die Wirtschaft erforderlich gewesen wären. Bei den Betroffenen hat sich der Eindruck verstärkt, dass nach der Wassersteuer erneut ohne Rücksicht auf Verluste grüne Spielwiesen bedient werden sollten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zum Glück für NRW hat der massive Widerstand der Verbände zu Veränderungen geführt und damit zu einem etwas realistischeren Gesetzentwurf.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Ach!)

Der dem Parlament jetzt zugeleitete Entwurf ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung; doch es besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf.

So fordern wir, dass die Wasserrahmenrichtlinie 1:1 umgesetzt wird. Bisher wurde uns von den Koalitionsfraktionen entgegengehalten: Das geht nicht. Doch in der Zwischenzeit haben wir vom

Ministerpräsidenten Unterstützung bekommen. Er hat bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs von einer 1:1-Umsetzung gesprochen.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Das ist ja auch so!)

Doch von einer solchen Umsetzung sind wir noch meilenweit entfernt. Die Grundlage für zukünftiges Handeln wird heute durch die Bewertung und Einstufung der Gewässer vorgenommen. Es kann einfach nicht sein, dass auf einmal etwa 96 % der nordrhein-westfälischen Gewässer aus dem einen oder anderen Grund eine schlechte Qualität haben sollen. Wir fordern, dass in NRW Gewässer genauso wie in den anderen Bundesländern, wie im europäischen Ausland und insbesondere wie in unseren Nachbarländern Belgien und Holland bewertet werden, also nach denselben Kriterien. Einen Sonderweg für NRW lehnen wir ab.

Ich nenne Ihnen weiteren Nachbesserungsbedarf: Zum Beispiel wird § 19 in der jetzigen Ausführung aufgrund der weit reichenden Informations- und Berichtspflichten zu einem unnötig erhöhten Verwaltungs- und Kostenaufwand führen. Insbesondere die Datenerstellung über die wirtschaftliche Analyse kann als sehr aufwendig angesehen werden. Außerdem geht die Erhebung von personen- und betriebsbezogenen Daten über die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie weit hinaus.

Es wird zwar immer Bürokratieabbau gefordert und von ihm gesprochen, doch Sie schaffen hiermit neue Bürokratie. Nicht mehr, sondern weniger Bürokratie muss unser Ziel sein. Auch hierzu ein Beispiel: Warum verzichten wir nicht wie die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz auf die Genehmigung der Tarife für Fährunternehmen? Sicherlich ist das nur eine Kleinigkeit; doch Bürokratieabbau beginnt mit Kleinigkeiten.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Ihr musstet aber verdammt suchen, um etwas zu finden!)

Weitere Punkte betreffen § 30, der das Erlöschen wasserrechtlicher Erlaubnisse regelt. In der jetzigen Ausführung kann es dazu führen, dass historische Mühlenanlagen mit dem Entzug der Wasserrechte rechnen müssen. Das kann doch nicht gewollt sein.

(Ministerin Bärbel Höhn: Das stimmt doch gar nicht! Das ist doch gar nicht gewollt!)

Wir sind der Meinung, dass die Regelung des Bundes hierzu übernommen werden sollte.

§ 90 - Uferstrandstreifen - ist vorhin schon einmal angesprochen worden. Diese Regelung ist gegenüber dem Referentenentwurf deutlich ent-

schärft worden. Doch trotz der Entschärfung ist weiterhin mit Einschränkungen für Land- und Forstwirtschaft zu rechnen. Hier ist aus unserer Sicht noch eine Konkretisierung notwendig. Wie sieht die Freihaltung des Uferstrandstreifens für Gewerbe und Industrie aus?

Gerade bei uns in den Mittelgebirgen im Sauerland sind aufgrund der Topographie und der Enge der Tallagen viele Betriebe direkt am Ufer der Gewässer gebaut worden, und dies aus der geschichtlichen Entwicklung heraus außerhalb der Ortslagen, ohne einen aus heutiger Sicht wünschenswerten Abstand zu dem Ufer des entsprechenden Flusses. Wie werden Bestand und Entwicklung dieser Unternehmen abgesichert? Auch dies sollte noch einmal diskutiert werden.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Gewässer verlegen!)

Meine Damen und Herren, wir, aber auch die Verbände und die Wirtschaft gingen mit weniger Misstrauen an diesen Gesetzentwurf heran, wenn im vorliegenden Entwurf nicht so viele Ausgestaltungsmöglichkeiten für das Ministerium bestünden, Möglichkeiten, aufgrund derer die vorher im Referentenentwurf vorhandenen Vorstellungen und Forderungen durch die so genannte kalte Küche, durch Rechtsvorschriften und Ausführungsbestimmungen, doch noch am Landtag vorbei umzusetzen wären. Wir fordern daher, dass der Landtag an der Ausgestaltung des Gesetzes stärker beteiligt wird

(Beifall bei CDU und FDP)

und nicht unter Umständen der Wille des Landtages durch das Ministerium verfälscht werden kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns in den Ausschussberatungen die bestehenden Bedenken ausräumen, keine unnötige Bürokratie und keine neuen Kosten oder Gebühren für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft oder Kommunen schaffen sowie durch klare, eindeutige Formulierungen spätere unterschiedliche Definitionsmöglichkeiten ausschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Schulte. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wohl wahr: Unser Ausschussvorsitzender wird sich bemühen, weise und gute inhaltliche Beratungen zu ermögli-

chen. Ihm haben wir das manchmal zu verdanken; bei Ihren Äußerungen bin ich da gelegentlich im Zweifel. - Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zu diesem Gesetzentwurf machen.

Erstens. Nordrhein-Westfalen ist Schlusslicht. Alle anderen Bundesländer haben die EU-Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt, nur Nordrhein-Westfalen nicht.

(Zuruf von Dr. Bernhard Kasperek [SPD])

- Herr Kollege Kasperek, erstens tut Zuhören gut. Zweitens zeigt lautes Blöken geistige Windstille.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der FDP - Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Jawohl, Herr Oberlehrer!)

Meine Damen und Herren, hier muss man ganz klar sagen: Die Verfahrensdauer, die hier zutage tritt, ist doch ganz erheblich. Seit Jahren mahnt die Opposition, mahnen CDU und FDP die Vorlage an. Jetzt kommt etwas, sehr spät, und das Ministerium beabsichtigt auch noch, dies hier unzulässig schnell durchzupeitschen. Das kann nicht richtig sein.

Zweitens. Es ist tatsächlich richtig, Frau Ministerin: Gegenüber dem Referentenentwurf ist die jetzige Vorlage in wesentlichen Punkten entschärft und besser geworden. Das sage ich ganz klar. Aber was für ein Signal ist das, meine Damen und Herren? Ein unmöglicher Referentenentwurf geht mit Billigung der Leitungsebene an Wirtschaft, Verbände und Kommunen und muss jetzt zu rechtgestutzt werden. Was bedeutet das letztendlich? Das bedeutet - deswegen müssen wir so genau aufpassen -: Dieser Referentenentwurf zeigt die geistige Grundhaltung dieses Ministeriums und der nachgeordneten Behörden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist eine verfahrensleitende Interpretationsanweisung, was mit diesem Gesetz geschehen soll. Obacht ist angesagt!

Meine Damen und Herren, es ist völlig klar: Grund für die Novellierung ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie. Eine ausführliche Bestandsaufnahme ist notwendig. Wir haben das gerade für zwei Gewässer in unsere Fächer bekommen. Ein Monitoring ist angesagt: Wo sind Ausnahmen möglich? Für die Fachleute: Heavy modified water bodies! Das sind die Ausnahmen, bei denen der anzustrebende gute Gewässerzustand nicht erreicht werden kann und soll. Wir müssen uns fragen: Wie sieht der Vergleich mit den anderen Bundesländern und Staaten aus? Hardy Fuß wies u. a.

darauf hin, dass man auch auf diese Messlatte schauen muss.

Meine Damen und Herren, die Ministerin sagt, eine Kostenschätzung sei nicht möglich. Erstaunlich! In Schleswig-Holstein ist das möglich. Dort steht das im Gesetz. Haben wir hier in Nordrhein-Westfalen nicht ein Mittelstandsgesetz verabschiedet, mit dem die Belastungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen hinsichtlich Bürokratiekosten und Verwaltungsaufwand deutlich werden sollen? Davon steht hier nichts drin. Es heißt, das alles werde später geregelt.

Wenn eine solche Kostenschätzung anders als in Schleswig-Holstein bei uns nicht möglich ist, kann ich den Kollegen Schulte nur unterstützen und fordern, dass wir Parlamentsvorbehalte einbauen.

(Beifall bei der FDP)

Dann müssen wir sogar Parlamentsvorbehalte so früh wie möglich einbauen, z. B. für das Monitoring: Wann sind Ausnahmen dieser "heavy modified water bodies" statthaft? Wo wird dieser allgemein anzustrebende gute Gewässerzustand nicht erreicht? Wo soll er nicht erreicht werden? An der Stelle müssen wir im Parlament mitbestimmen. Dabei geht es um Gelder, die vom Landtag kommen.

Es darf nicht erst am Ende bei den Maßnahmenprogrammen - wenn alles in trockenen Tüchern und abgeschlossen ist - "großzügig" um Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Ausschuss gehen. Nein, Frau Ministerin, so wird daraus kein Schuh. Das ist am Parlament vorbei: Eckpunkte festlegen, Mauern hochziehen, und der Ausschuss soll dann letztendlich nur noch über die Dachziegelfarbe bestimmen können. Das kann nicht richtig sein. Wir wollen bei den Grunddaten mitwirken. Das betrifft schon das Monitoring, noch bevor es in die Erarbeitung für die Maßnahmenprogramme geht. Das muss ganz klar gesagt werden.

(Beifall bei der FDP)

Unstrittig unter uns allen ist wohl, dass erhebliche Kosten auf uns zukommen werden. Warum nutzt dann die Landesregierung nicht die Möglichkeit, die der Bundesgesetzgeber vorgesehen hat. § 18 WHG eröffnet gerade auch im Abwasserbereich Privatisierungsmöglichkeiten. Warum greift das die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg nicht auf? Dort ist das im Gesetz verankert, wenn auch noch nicht umgesetzt. Nur in Nordrhein-Westfalen fürchten wir Markt und Wettbewerb. Das kann nicht richtig sein.

Meine Damen und Herren, alle hier im Landtag haben bedauert, dass - Hardy Fuß, ich gebe dir Recht: in solchen Sachen sind wir Spitze - die deutsche Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit der Globalisierung kaum als Global Player auftreten kann. Wir müssen ihr aber auch die Chance bieten, hier bei uns zu wachsen, nicht nur im Ausland. Wir müssen Referenzprojekte bei uns zu Hause haben. Dann können wir auch auf den ausländischen Märkten agieren. Deshalb müssen die Möglichkeit und die Entscheidungsfreiheit für die Kommunen gegeben sein, hier zu privatisieren. Ich sage nicht, dass Privatisierung das Heil aller Probleme bedeutet. Aber die Kommunen müssen die Entscheidungsfreiheit haben, privatisieren zu können oder nicht.

In dem Zusammenhang will ich gar nicht verkennen, dass wir auf Bundesebene noch ein Wettbewerbsproblem zwischen der privaten und der öffentlichen Hand haben. Dabei geht es um die Mehrwertsteuerproblematik, die aber eine andere Spielwiese ist.

Meine Damen und Herren, ich habe es recherchiert: An 26 Stellen gibt es Ermächtigungsverordnungen, Rechtsverordnungen und Möglichkeiten, mit denen das Ministerium zumeist am Parlament vorbei regelnd eingreifen kann. Das ist gerade deshalb so schlimm, weil die Referentenentwürfe den Geist dieses Gesetzes und das zeigen, was dahinter steht, wie es vor Ort umgesetzt werden soll. Deswegen müssen wir im Parlament Wert darauf legen, frühzeitig beteiligt zu werden.

Eine Ermächtigung ohne Beteiligung Dritter sind - das hört sich so unstrittig und problemlos an - die "Verwaltungsvorschriften zur Erarbeitung, Beteiligung und Koordinierung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsproblemen". Das ist aber die Stellschraube. Daran müssen wir beteiligt werden, und wir müssen wissen, was los ist.

Meine Damen und Herren, die Anforderungen an die Einleitung beispielsweise von Niederschlagswässern ist eine Stellschraube, die unser aller Geld kostet. Daran müssen wir beteiligt werden, und zwar nicht erst am Ende bei der Definition der Dachziegelfarbe, wenn bei den Maßnahmenprogrammen schon alles in trockenen Tüchern ist; dann ist es viel zu spät.

Die Verantwortung soll bei denjenigen liegen, denen sie zukommt, und damit bei der Wasserwirtschaft selber. Frau Ministerin wies eben auf die neuen Wasserentnahmen im Umfang von mehr als einer Million Kubikmeter pro Jahr hin. Dort soll also ein technischer Nachweis darüber geführt werden, dass das unproblematisch ist.

Wo gab es denn Probleme? Haben die Gesundheitsämter geschlafen? Wo haben wir tatsächlich Probleme erlebt? Hier ist von Furcht vor Arzneimitteln im Grundwasser die Rede. Das mag zwar ein Problem sein; aber vor einer Woche habe ich bei der Zehnjahresfeier beim Landesumweltamt gelernt, dass es sich dabei um ein völlig nachrangiges Problem handele, das in einer Größenordnung diskutiert werde, die dem Problem überhaupt nicht zukomme. Das haben die Wissenschaftler des Landesumweltamtes unter allgemeinem Beifall dargestellt. Vielleicht sollte der Kontakt an der Stelle etwas verbessert werden.

Meine Damen und Herren, mein nächster Punkt ist der Wasserversorgungsplan. Wofür brauchen wir einen solchen Wasserversorgungsplan? Haben wir Wasserversorgungsprobleme? Hat die Wirtschaft nicht vorgesorgt? Wofür brauchen wir so etwas? Das kostet eine Menge Geld, muss kontrolliert werden und bedeutet wiederum Bürokratie. An welcher Stelle fordert das die EU-Wasserrahmenrichtlinie?

Sie sprachen von einer 1:1-Umsetzung. Ich bitte um Quellenangabe: Wo wird ein Wasserversorgungsplan gefordert? Wo fordert die EU, dass alle sechs Jahre Wasserbeseitigungskonzepte vorgelegt werden müssen? - Solche Konzepte sollen nach Bedarf fortgeschrieben, aber nicht alle sechs Jahre vorgelegt werden.

Was ist das für ein Kontrollaufwand, der hier zusätzlich entsteht? Den können die unteren Wasserbehörden im Rahmen ihrer täglichen Kontrollen viel besser leisten, als wenn dies an der Spitze und zentralisiert geschieht.

Jetzt der große Klopfer: Sie haben Berichtspflichten gegenüber dem zweiten Entwurf herausgenommen! - Das stimmt, da ist etwas herausgenommen worden. Aber das System ist immer noch geblieben. Der wasserwirtschaftliche Rahmenplan, eine ureigene Aufgabe der Landesverwaltung, ist nicht erfüllt worden. Nichts ist geschehen, nichts ist gemacht worden. Stattdessen sollen solche Aufgaben auf andere überwältigt werden. Da ist man groß dabei zu sagen: Ihr müsst, ihr müsst!

Meine Damen und Herren, wer mit dem Finger auf andere zeigt, auf den zeigen drei Finger zurück! Wo ist das in der EU-Wasserrahmenrichtlinie festgelegt? Hier wird weit über die EU-Wasserrahmenrichtlinie hinausgegangen. Privatisierungschancen zur Stärkung unserer Wasserwirtschaft im Ausland werden vertan, indem die Möglichkeiten zur Privatisierung im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht ausdrücklich eröff-

net werden. Dieser Gesetzentwurf ist handwerklich schludrig erarbeitet, zu spät vorgelegt worden und bedarf der dringenden Korrektur. Dafür brauchen wir in diesem Parlament Zeit. Dieses Gesetz wird uns noch länger beschäftigen. - Danke schön.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sitzen hier in nicht allzu großer Runde zusammen, und es passiert selten, dass mich eine Debatte und die Redner der Opposition so amüsieren, wie sie mich heute amüsiert haben. In der Tat: Ich hatte eine gewisse innere Freude daran, wie sie sich hier abgestrampelt haben, wie sie versucht haben, sich an einem Referentenentwurf abzuarbeiten, der überhaupt nicht Gegenstand der heutigen Debatte ist.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Man merkte in ihren Redebeiträgen förmlich, dass ihnen das eigentliche Objekt, das sie sich vorgestellt haben, abhanden gekommen ist.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Wie enttäuscht die waren!)

Es ist einfach weg! Es ist nicht mehr da! Da waren die Schützengräben schon ausgehoben. Da waren die Orchester für die Demonstrationzüge schon bestellt. Da waren die Kampagnen schon geplant, die in alle Kommunalparlamente hineingetragen werden sollten. Aber heute ist die Luft raus. Der Ballon ist einfach leer. Es ist nichts mehr drin.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Und das war das Hauptthema ihrer Redebeiträge. Es ist deutlich geworden, dass sie selber - und das müssen wir heute thematisieren - keine eigenen Vorstellungen von der Zukunft der Wasserpolitik in diesem Lande haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ganz genau!)

Sie verlieren sich stattdessen an Details, aber eine große Linie können sie nicht skizzieren. Das macht deutlich, dass sie sich in der Einschätzung, wie die Debatte um das Landeswassergesetz ablaufen würde, offensichtlich verkalkuliert haben.

(Dr. Bernhard Kasperek [SPD]: Das ist doch auch bei anderen Themen so!)

Von daher muss ich das Verfahren ausdrücklich loben. Es hebt sich von anderen Gesetzgebungsverfahren deutlich ab. Hier ist der Weg gegangen worden, schon im Vorfeld mit Verbänden, mit Initiativen, mit der Wirtschaft ins Gespräch zu kommen. Dass das eine oder andere etwas holprig war, hat solch ein Prozess an sich. Es ist aber der Vorgang beispielhaft praktiziert worden, die Interessen der Gesellschaft, der Verbände, der Öffentlichkeit in ein solches Gesetzgebungsverfahren schon im Vorfeld einzubeziehen. Das Ergebnis liegt jetzt vor, und wir sollten auch dieses Verfahren positiv begleiten.

Meine Damen und Herren, insgesamt beinhaltet die Überschrift dieses Gesetzentwurfs einen Neubeginn, einen Umbruch in der Gewässerbewirtschaftung und eine völlig neue Strukturierung, die uns von der EU vorgegeben worden ist und die wir jetzt umsetzen. Dies wird gravierende Veränderungen nach sich ziehen.

Es ist aber auch eine Chance sowohl für den Gesundheitsschutz als auch für den Gewässerschutz. Trinkwasser und Wasser bilden das wichtigste Lebensmittel, das wichtigste Gut, das wir haben, und dieses gilt es mit all dem, was uns zur Verfügung steht, zu schützen und nachhaltig zu bewahren, wo wir können.

Wie Sie wissen, war ich letzte Woche mit einer Delegation in Israel. Dort hat das Thema Wasser eine ganz andere Bedeutung. Bei uns gehört Wasser offensichtlich so selbstverständlich zum Leben, dass wir teilweise mit etwas zu wenig Sorgfalt mit diesem Thema umgehen. Insofern muss man sich vor Augen führen, dass Wasser in vielen Regionen der Welt ein großes Problem ist, und diese Ressource müssen wir schützen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf bietet Ausgewogenheit hinsichtlich der Anforderungen, die beim Umgang mit Wasser gestellt werden. Industrie- und Gewerbegebiete, Wassersportler, aber auch Lebensgrundlagen für Pflanzen und Tiere werden ausgewogen berücksichtigt. Es wird ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutz- und Schutzinteressen geschaffen. Das sind Kennzeichen einer nachhaltigen Politik, die dafür sorgen werden, auch zukünftigen Generationen eine Grundlage im Wasserbereich und in der Wasserversorgung zu sichern.

Die Punkte, die von der Opposition einzeln angesprochen worden sind, werden in der nachfolgenden Ausschussberatung und auch in der Anhörung im Detail zu erörtern sein. Trotzdem sind bereits jetzt einige Kritikpunkte zu widerlegen.

Ein häufiger Vorwurf lautet, der Gesetzentwurf setze die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht 1:1 um.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Zu Recht!)

Dieser Vorwurf entbehrt jeglicher Grundlage. Ich bitte darum, dass Sie solche Vorwürfe belegen, wenn Sie sie zukünftig äußern. Stellen Sie die Unterschiede zu anderen Bundesländern dar. Wie ist es in Bayern und in Baden-Württemberg umgesetzt worden? Gibt es eine Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, die bestimmte Vorgaben gemacht hat, die in alle Landeswassergesetze eingeflossen sind? Es wäre redlich, in einer Debatte klar Butter bei die Fische zu tun und die Kritikpunkte deutlich herauszustellen.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Remmel?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte diesen Punkt gerne zu Ende ausführen.

Im Übrigen: Die Verweise beispielsweise auf Holland können für uns nicht zielführend sein.

(Hans Peter Lindlar [CDU]: Warum nicht?)

- Es kann nicht zielführend sein, dass wir 100 % unserer Gewässer als "heavily modified waterbody" ausweisen; das ist nämlich die Methode, die in Holland Raum gegriffen hat. Das wird bei der EU aber keinen Bestand haben. Eine solche Politik entzieht sich jeder Verantwortung und jeden eigenen Handelns. Das kann nicht die Strategie derjenigen sein, die sich für den Schutz der Gewässer und für den Schutz des Gutes Wasser einsetzen.

Suchen Sie sich also nicht die falschen Vorbilder. Suchen Sie sich nicht die falschen Freunde. Arbeiten Sie an der Strecke, die in Nordrhein-Westfalen vor uns liegt.

Ich möchte nun auf § 18 Wasserhaushaltsgesetz und den Aspekt der Privatisierung eingehen.

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Remmel, lassen Sie nun Zwischenfragen der Kollegen Ellerbrock und Lindlar zu?

Johannes Remmel (GRÜNE): Ja.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Remmel, Sie warfen uns vor, wir hätten den Vergleich zwischen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht geprüft. Bitte zeigen Sie auf, wo in der EU-Wasserrahmenrichtlinie der Wasserversorgungsplan oder die Vorlage

von Abwasserbeseitigungskonzepten alle sechs Jahre belegt ist.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Es ist doch in der Debatte mehrfach deutlich geworden, dass es in der Frage der Novellierung des Landeswassergesetzes nicht ausschließlich nur um die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie geht. Es gibt noch ein paar andere Tatbestände - Wasserhaushaltsgesetz und darüber hinausgehende Fragestellungen -, die zu regeln sind. Die Wasserversorgungspläne haben mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie nichts zu tun.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Genau!)

Aber - darüber haben wir auch mit den Verbänden diskutiert -: Die Wasserverbände und die Wasserwirtschaft sehen, dass mit dieser Zusammenführung bzw. Konzeptionierung eine Interessenvertretung der Wasserwirtschaft im Zusammenhang mit anderen planerischen Interessen gebündelt wird und dass man die Interessen, die es im Bereich Wasser zu vertreten gibt, besser gegenüber anderen vertreten kann. Deshalb ist dies nicht mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Zusammenhang zu bringen. Die findet sich im Gesetz an einer ganz prominenten Stelle, und da können Sie es nachvollziehen.

§ 2 ist in Gänze die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Da müssen Sie belegen, an welcher Stelle die Umsetzung nicht 1:1 stattgefunden hat. Gerne lassen wir da mit uns reden, aber Sie werden nicht viel finden.

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank für die Beantwortung der Zwischenfrage. - Gestatten Sie auch noch eine Zwischenfrage von Herrn Lindlar?

Johannes Rimmel (GRÜNE): Ja.

Vizepräsident Jan Söffing: Bitte, Herr Lindlar.

Hans Peter Lindlar (CDU): Herr Kollege Rimmel, Sie sagen, wir sollten uns die Niederländer nicht zum Vorbild nehmen. Die 1:1-Umsetzung einer EU-Richtlinie bedeutet für mich im Klartext, dass sie in allen EU-Ländern die gleichen Standards setzt.

Vor diesem Hintergrund ist Folgendes interessant: Die Rur fließt teils auf deutschem, teils auf niederländischem Gebiet. Ist es Ihrer Meinung nach angemessen, dass die einen sagen, die Rur sei "heavily modified", also stark vom Menschen beeinflusst und damit nicht mehr naturnah, und wir

versuchen, das gleiche Gewässer in den höchsten Tönen zu entwickeln?

Johannes Rimmel (GRÜNE): An dem Punkt der länderübergreifenden Abstimmung, da, wo es spannend wird, sind wir noch gar nicht. Wir schaffen zurzeit die gesetzlichen Voraussetzungen.

Sie verweisen darauf, dass wir alles viel drastischer als andere Länder machen. Ich bin gerne bereit, in einen konkreten Vergleich zu gehen und mich im Detail zu verlieren. Dann werden wir das widerlegen; da bin ich mir ziemlich sicher.

Auch in anderen Ländern, beispielsweise Dänemark, ist in der Bestandserhebung klar geworden: 97 %. Das liegt an der Systematik und den Vorgaben, die die EU in dieser Richtlinie gesetzt hat. Das heißt nicht, dass die gesamten 97 % auf einen guten Standard gebracht werden müssen. Das wird man von Fall zu Fall, von Maßnahme zu Maßnahme entscheiden.

Eine Bemerkung möchte ich noch zu der Frage machen, die ich eben angedeutet habe: Privatisierung im Abwasserbereich. Wir haben hier eine schwierige Materie, Herr Ellerbrock. Der Verweis auf andere Bundesländer hilft nicht weiter, auch wenn Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg entsprechende gesetzliche Regelungen haben. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob man sie haben soll. Ich bin da eher etwas kritischer. Wir werden im Gesetzgebungsverfahren die Offenheit haben, darüber zu sprechen.

In Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt ist das noch überhaupt nicht in die Praxis umgesetzt, weil sich diese Bundesländer offensichtlich schwer tun, eine entsprechende Rechtsverordnung zu erlassen.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Herr Ellerbrock, es gehört zur Wahrheit dazu: Hier gibt es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Wenn man seriös und fachlich ordentlich diskutieren will, muss man das dazu sagen und darf nicht das Hohelied der Privatisierung in diesem Hause immer wieder rauf- und runterbeten. Das ist nicht seriös. Das ist nicht redlich. Das muss ich an dieser Stelle auch zurückweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Holger Ellerbrock [FDP]: Sie müssen zuhören! Das habe ich nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, zu den Daten habe ich bereits Stellung genommen. Insgesamt wird der Gesetzentwurf den Anforderungen, die die EU an uns stellt und die wir notwendigerweise aus der

Umsetzung des Wasserhaushaltsgesetzes ableiten müssen, gerecht. Er wird auch den Anforderungen gerecht, das wichtige Gut Wasser als Lebensmittel weiterhin nachhaltig zu schützen.

Ich bin auf eine gute, hoffentlich faire, aber auch zügige Ausschussberatung gespannt. Es gilt, dieses wichtige Gesetzesvorhaben zügig abzuschließen und umzusetzen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Remmel. - Für die CDU-Fraktion hat Kollege Pick das Wort.

Clemens Pick (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Frau Ministerin, Ihre Äußerung, dass wir jetzt die EU-Wasserrahmenrichtlinie auf Europa ausdehnen müssen, ist begrüßenswert. Das wissen wir. Wir gehen davon aus, dass wir hier das gleiche Europaverständnis haben. Von dem gleichen Europaverständnis und dem gleichen europäischen Umfeld ausgehend können wir in eine Diskussion hineingehen, die uns zu den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hinführt, nämlich einen guten Zustand unserer Gewässer zu gewährleisten.

Sie haben gesagt, in der Vergangenheit seien Fehler gemacht worden; die sollten in Zukunft nicht gemacht werden. Es freut mich, dass Sie dieses Eingeständnis machen. Wir haben das über Jahre immer wieder angemerkt. Jetzt haben Sie es zu Protokoll gegeben. Dafür auch herzlichen Dank!

Ich weise darauf hin, dass man bitte darauf achten möge, dass die Fehler, die im Gesetzentwurf vorprogrammiert sind, nicht in die Ausführungsbestimmungen kommen. Aber Gott sei Dank sind der Ausschuss und der Landtag noch an der Beratung beteiligt.

Herr Kollege Fuß, zu Ihren Stichworten "Weltmeister, in allem hervorragend": Sie haben das wiederholt, was Sie im Juli in der Debatte schon einmal gesagt haben, dass wir Weltmeister in der Abwasserbeseitigung, im Trinkwasser, in der Technik usw. sind. Es ist gut, wenn Sie das so äußern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- Klatschen Sie ruhig; dem kann man zustimmen.

Dann muss man aber auch sehen, dass das, was Sie hier sagen, in der Konsequenz dazu führt, dass das, was seitens der EU noch gefordert wird, hier keiner weiteren Umsetzung bedarf. Wenn wir

schon Weltmeister sind, dann fragen sich doch viele draußen im Lande: Warum brauchen wir noch so aufwendige Gesetze, wenn wir doch sowieso schon alles haben?

(Beifall bei der FDP)

Herr Remmel, das, was Sie hier vorgetragen haben, war Rhetorik, sonst gar nichts. Ich hatte den Eindruck, Sie haben sich auf die Debatte überhaupt nicht vorbereitet, sondern kommen hierhin und sagen einfach, wie gut das alles sei und wie schlecht die Opposition sei. Inhaltlich ausgesagt haben Sie absolut nichts. Das können wir nachher im Protokoll nachlesen. Wenn wir die Worthülsen, die Sie hier kundgetan haben, abziehen, bleibt an Substanz nicht viel übrig. - Das war zunächst das, was zu den Vorrednern zu sagen ist.

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist das Eine. Der Referentenentwurf war ein erster Aufschlag. Wir wissen auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, die damit befasst sind: Nachdem uns der Referentenentwurf durch das Ministerium mit Zustimmung der Ministerin zugeleitet worden ist, hat es einen Ansturm von Stellungnahmen gegeben. So viele Stellungnahmen wie zum Entwurf des Landeswassergesetzes haben wir in dieser Wahlperiode noch zu keinem Gesetzentwurf gehabt.

(Zurufe von der SPD)

Das zeigt, dass unheimlich viele Punkte ins Gesetz kommen sollten, die gar nicht umgesetzt werden können, die auch innerhalb der Regierungskoalition nicht ohne Weiteres durchzubringen sind, zumal der Ministerpräsident bei verschiedenen Anlässen eine 1:1-Umsetzung gefordert hat.

Nun zur Ausgangssituation hinsichtlich der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und zum Wasserhaushaltsgesetz: Halten wir uns noch einmal vor Augen, dass wir vor einigen Monaten die neue Gewässergütekarte, den Gewässerzustandsbericht Nordrhein-Westfalen bekommen haben. Wir haben feststellen können: Es hat eine Umfärbung gegeben. All das, was vorher mehr grün war, ist aufgrund anders angesetzter Kriterien rot geworden.

Vor dieser Ausgangssituation, Herr Fuß, kann man natürlich sagen: 98 % sind in Ordnung. Nur: Wenn wir die letzte Karte sehen, müssen wir feststellen, dass dem nicht so ist. Somit müssen wir prüfen, wie wir die gute Wasserqualität, die wir vor allem im Abwasserbereich haben, mit anderen vergleichen können. Indem wir uns Grün auf Rot abgestuft haben, haben wir uns selbst nicht in die

beste Position gebracht, vor allen Dingen wenn es um Diskussionen mit Brüssel geht.

Jetzt kommt es darauf an, wie wir das Ganze umsetzen. Für die Bereiche Ems, Maas, Rhein und Weser sind Bewirtschaftungspläne erforderlich. Das, was bei uns in der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehen ist, sind im Wesentlichen kleinteilige Gliederungen, die auch in der Bestandsaufnahme, die wir heute Morgen im Fach vorgefunden haben, deutlich gemacht werden. Nach einem ersten Überblick ist das schon erkennbar.

Wenn wir in diese Kleinflächigkeit und in diese Details gehen, können wir neben anderen - eben ist Holland genannt worden - nicht mehr bestehen. Das heißt, die Abstimmung mit anderen muss sehr intensiv vorgenommen werden, damit wir nicht in den Oberläufen eine hervorragende Wasserqualität haben und in den Unterläufen nachher alles wieder zunichte gemacht wird. Ich erinnere an die 92er-Richtlinie, nach der wir überall vollbiologische Kläranlagen eingerichtet haben. Die übrigen EU-Länder sind heute noch dabei bzw. haben sie bis heute nicht. Diese Dinge müssen europaweit gesehen werden; deswegen ist der Austausch mit benachbarten Ländern so notwendig.

Bei der Anhörung und auch danach wird in dieser Hinsicht sicherlich eine interessante Debatte stattfinden.

Des Weiteren wird die Frage der Gebührenverträglichkeit in keiner Weise angesprochen. Eben hat der Kollege Ellerbrock schon gesagt, wie dies in anderen Bundesländern gesehen wird. Das Land Schleswig-Holstein setzt z. B. 688 Millionen € an; über die Zahlen kann man sicherlich streiten. Hier sagt Herr Kollege Fuß: Bei uns ist nicht sonderlich viel notwendig, es wird zu keinen höheren Kosten kommen. - Ich will Ihnen nur eine Zahl aus dem Verband nennen, in dem ich tätig bin.

Wenn es entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie auf einer Strecke von 40 km zum Umbau der Erft kommt, bedeutet das 70 Millionen € Sach- und Umbaukosten plus 28 Millionen € sonstige Kosten, also insgesamt 98 Millionen € nur für ein Gewässer im Land Nordrhein-Westfalen. Das wird sicherlich nicht aus der Portokasse bezahlt werden können, sondern hier muss klar sein, wie dies zu finanzieren ist. Das gilt genauso für die Pflege der Uferlandstreifen und sonstiger Bereiche. Insofern ist die Kostenabschätzung eine sehr wichtige Sache.

Im Gesetz ist zwar einiges geregelt, aber die darin enthaltenen Verordnungsermächtigungen führen

in der Konsequenz wahrscheinlich dazu, dass die Kosten offenkundig werden. Dann ist das Parlament nicht beteiligt. Hier stimme ich dem Kollegen Ellerbrock zu: An der Ecke spielen wir nicht mit. Das war in der Vergangenheit schon die Taktik der Landesregierung: Es wird möglichst wenig im Gesetz geregelt, damit es in diesem Hause ja keine Diskussionen gibt. Über die Verordnung wird das Ganze dann nachgeschoben, und das auf dem Zustimmungsweg. Wie bis Mai abgestimmt wird, wissen wir. Danach kommen wir hoffentlich zu einer sachlicheren Diskussion. Im Ausschuss sind wir dazu bereit, weil wir ein gutes Wassergesetz wollen, allerdings keinen Sonderweg für Nordrhein-Westfalen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Pick. - Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Strehl das Wort.

Klaus Strehl (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein kompliziertes und komplexes Gesetz; aber die Diskussion, die wir heute in der ersten Lesung führen, macht - zumindest ist das meine Interpretation - Mut, weil in den Beiträgen der Oppositionsparteien zumindest eine verstoßene Anerkennung des Regierungsentwurfs zum Ausdruck kam.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, hat sich Kollege Schulte zu etwa zwei Dritteln seiner Rede mit dem Referentenentwurf beschäftigt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Pick auch!)

Bei den anderen Kollegen war es etwas weniger, aber immerhin stand auch da der Referentenentwurf im Vordergrund. Wichtig dabei ist doch, dass das von uns gewählte Verfahren zu einer erheblichen Verbesserung der Gesetzessystematik geführt hat. Ich muss in diesem Zusammenhang, Frau Ministerin - wir haben Sie vorhin schon mehrfach gelobt -, Ihr Haus und Sie loben.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

Ich glaube, das Verfahren, das wir bei dieser komplizierten Materie gewählt haben, Herr Ellerbrock, hat sich in der Tat bewährt.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Der hier dargestellte und vielfach kritisierte Referentenentwurf hat gezeigt, dass die vielen Gespräche mit Verbänden, Unternehmen, Einzelpersonen und Kommunen zu einem konstruktiven

und vernünftigen Ergebnis geführt haben, das uns im Entwurf vorgelegt worden ist.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Strehl (SPD): Ich möchte bitte im Zusammenhang vortragen dürfen.

Wenn Herr Schulte sagt - nachdem er den Referentenentwurf abgehandelt hatte -, dass er anerkennen müsse, dass erhebliche Verbesserungen eingetreten seien, ist das ein mutiger Schritt. Wenn Sie, lieber Herr Schulte, auf so - ich will es einmal so ausdrücken - exotische Dinge wie den so genannten Genehmigungsvorbehalt bei Fährbetrieben kommen, kann ich Ihnen im Namen meiner Fraktion sagen: Diesen unglaublichen Sachverhalt werden wir im Ausschuss sicherlich vertiefend diskutieren. Vielleicht gelingt es uns gemeinsam, diese unerhörte Erlaubnis in Bezug auf die Fährbetriebe zu konterkarieren und entschädigungslos zu streichen.

Meine Damen und Herren, das war eine gute Grundlage, wie wir die einzelnen Positionen und Sachverhalte im Ausschuss noch vertiefend klären können.

Mich hat gewundert, dass die CDU-Kollegen § 54 völlig ignoriert zu haben scheinen. Er kommt später sicherlich noch. Ich habe von ihnen keine Äußerung gehört, wie sie sich vorstellen, wie in Zukunft beispielsweise Kanalsysteme bearbeitet werden können.

Wir haben ja diese drei Alternativen: eine stärkere Privatisierung, die Herr Ellerbrock favorisiert, die Verbandsprivilegierung und das alte Kölner Prinzip: Es war schon immer so, deswegen bleibt es so, wie es im Augenblick ist. - Aus diesen drei Alternativen müssen wir im Ausschuss natürlich eine vernünftige konstruktive Variante entwickeln. Ich bin sicher, dass auch Sie von der CDU zu diesem Prozess beitragen können.

Herr Ellerbrock hat natürlich - wie es seine Art ist - eine ganz besondere Variante hineingebracht: Er hat hier die geistige Grundhaltung, die durch den Referentenentwurf scheint, zitiert. Herr Ellerbrock, wie würden Sie denn - wir können das später vertiefen, spätestens in der zweiten, möglicherweise in der dritten Lesung - die geistige Grundhaltung charakterisieren, die sich inzwischen aufgrund des Regierungsentwurfs ergeben hat? Was meinen Sie, welche geistige Grundhaltung entsteht, wenn wir das Gesetz verabschieden?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Denn auch das Parlament hat jetzt noch die Möglichkeit, seine geistigen Werte in die Systematik einzubringen. Insofern war auch Ihr Beitrag durchaus konstruktiv und für die künftige Diskussion Frucht bringend.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion heute hat in der Tat Mut gemacht. Ich glaube, die Gespräche und Verhandlungen im Ausschuss nach der erfolgten Anhörung werden sicherlich schwierig und kompliziert sein. Aber ich bin sicher, dass die allgemeine - jetzt kommt wieder ein Lob, und zwar an den Ausschuss - Bereitschaft im Ausschuss - von allen Seiten -, sich konstruktiv in die Materie einbeziehen zu lassen und mit zu diskutieren, dazu führen wird, dass wir auch diese schwierige Materie bis März nächsten Jahres zu Ende beraten können.

Ich bin also sicher, Frau Ministerin, dass wir das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschieden werden, wahrscheinlich im März. Wir haben alle gute Vorarbeit geleistet. Alle sind auch im Bilde. Es kann keiner sagen, er habe es nicht gewusst. Die Diskussion zeigt ja, dass man sich schon seit Monaten mit der Materie befasst. Ich bin also sicher, dass wir in angemessener Zeit ein vernünftiges Gesetz hinbekommen werden. Wir schaffen es, meine Damen und Herren. Insofern, glaube ich, hat die Diskussion hier heute eine durchaus fruchtbare und vernünftige Komponente erbracht. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Strehl. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 13/6222, an den Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung - federführend -, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie den Ausschuss für Kommunalpolitik.** Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt